



Gesellschaftsrecht / M&A



Gesellschaftsrechtliche Beratung – national und international, praxisorientiert und effizient

HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK ist eine große, unabhängige deutsche Sozietät. Der Kompetenz und Erfahrung unserer Rechtsanwälte, Steuerberater und Notare vertrauen nationale und internationale Mandanten. Wir vertreten die Interessen mittelständischer und großer Unternehmen aus den Bereichen Industrie, Handel und Dienstleistung. Aber auch Verbände, öffentliche Körperschaften sowie anspruchsvolle Privatklienten nutzen unser Wissen in den unterschiedlichen Rechtsgebieten.



Im Bereich Gesellschaftsrecht/M&A bietet Heuking Kühn Lüer Wojtek seinen Mandanten eine praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte gesellschaftsrechtliche Beratung auf höchstem Niveau. Unsere Kompetenzen reichen von der umfassenden wirtschaftsrechtlichen Betreuung eines Unternehmens im Alltag bis zur juristischen und auch steuerlichen Beratung bei komplexen Transaktionen im In- und Ausland. Die Partner der Praxisgruppe Gesellschaftsrecht/M&A sind namhafte Persönlichkeiten, die mit Erfolg für viele große und mittelständische Unternehmen langjährig in der gesellschaftsrechtlichen Beratung tätig sind.

Unsere Mandanten schätzen besonders an uns, dass wir ihnen die komplexe juristische Materie stets anschaulich und verständlich kommunizieren. Sie wissen, dass unsere Anwälte nicht nur über hervorragende Rechtskenntnisse, sondern auch über ein tiefes Verständnis wirtschaftlicher Zusammenhänge verfügen. Mit konkreten Lösungsvorschlägen und Handlungsempfehlungen begleiten wir unsere Mandanten vertrauensvoll, zuverlässig und mit professionellem Engagement bei jedem ihrer Entscheidungsprozesse.

Tätigkeitsfelder / Inhaltsverzeichnis

Transaktionsgeschäft	Seite 5
Mergers & Acquisitions	6
Börsengänge und andere kapitalmarktrechtliche Transaktionen	6
Umstrukturierungen von Unternehmen	7
Joint Venture	8
Transaktionsfinanzierung	9
Gesellschaftsrechtliche Beratung von Unternehmen	10
Gesellschaftsgründung	11
Gesellschafterwechsel	11
Compliance	12
Beratung der Unternehmensleitung im Alltagsgeschäft	13
Betreuung von Gesellschaften in eigenen Angelegenheiten	14
Vertragsgestaltung und Vertragscontrolling	15
Prozessvertretung in gesellschaftsrechtlichen Angelegenheiten	16
Konfliktlösung durch Mediation/ Schiedsgerichtsbarkeit	17
Private Equity / Venture Capital / Fonds	18
Private Equity / Venture Capital	19
Fonds	20
Branchen- und Schnittstellenberatung	21

Transaktionsgeschäft

Eine erfolgreiche Transaktion verlangt eine strukturierte inhaltliche und zeitliche Planung, eine zielorientierte Vorbereitung des Projekts und Durchsetzungsstärke in den maßgeblichen Verhandlungen. Bei Transaktionen mit Auslandsbezug kommt hinzu, dass die Beherrschung der fremden Sprache durch den Anwalt und seine Kenntnis der Mentalität und Kultur des anderen Landes ein nicht zu unterschätzender Vorteil sein kann. Wir sind vertraut mit der Aushandlung von Verträgen in englischer Sprache sowie in anderen Fremdsprachen und begleiten Sie bei allen nationalen und auch grenzüberschreitenden Transaktionen.

„Wir haben besondere Anforderungen an unsere Transaktion: Können Sie uns vollumfänglich beraten und unterstützen?“

Mergers & Acquisitions

Übernahmen, Unternehmenskäufe und -verkäufe, Fusionen, Umwandlungen und Joint Ventures, Management-Buy-outs und -Buy-ins sind Transaktionen, die traditionell zu unseren Kernkompetenzen zählen. Die Praxisgruppe Gesellschaftsrecht / M&A bei Heuking Kühn Lüer Wojtek verfügt über umfassende Beratungserfahrung im Bereich M&A in allen Facetten. Ein Team kompetenter und engagierter Anwälte begleitet Sie während sämtlicher Phasen der Transaktion und, soweit erwünscht, auch in steuerlicher Hinsicht.

Nach der Abstimmung des Ablauf- und Zeitplans unterstützen wir Sie bei der Strukturierung der Transaktion und der Organisation oder der Durchführung der rechtlichen Buchprüfung (Legal Due Diligence). In einem anschaulichen und verständlichen Report (gegebenenfalls mit Red-Flag-Report vorab) arbeiten wir die Ergebnisse der Due-Diligence-Prüfung für unseren Mandanten auf und geben ihm damit eine solide Grundlage für die Entscheidung, ob er die Transaktion in Kenntnis der von uns aufgezeigten Risiken fortsetzen oder abbrechen möchte. Mit dem Entwurf der gesamten Vertragsdokumentation, der Vertretung des Mandanten in Verhandlungen mit der Gegenseite, mit der Abwicklung der Transaktion und der Nachbetreuung des Mandanten hinsichtlich der vereinbarten Folgepflichten runden wir das von uns angebotene Leistungsspektrum ab.

„Der Kapitalmarkt bietet uns große Chancen: Können Sie die Transaktion strukturieren?“

Börsengänge und andere kapitalmarktrechtliche Transaktionen


Mit einem Börsengang (Initial Public Offering – IPO) erschließen sich viele Unternehmen den Zugang zum Kapitalmarkt, in den letzten Jahren verstärkt auch durch den Entry-Standard. Der Mittelzufluss stärkt und verbessert die Position dieser Unternehmen im Wettbewerb mit Konkurrenzunternehmen und ermöglicht eine anderweitig nicht finanzierbare Expansion.

Für einen erfolgreichen Börsengang müssen viele Faktoren bedacht werden. In der Planungsphase gilt es abzustecken, welche Ziele und Gründe für einen Börsengang sprechen und ob Alternativkonzepte denkbar sind. Die Vorzüge und Risiken für die Unternehmen, die mit einem Börsengang verbunden sind, sind gegeneinander abzuwägen. Mit der emissionsbegleitenden Bank sind das geplante Konzept und dessen Rahmenbedingungen festzulegen. Vor Antragstellung auf Zulassung der Aktien zum Handel an der Börse müssen zahlreiche Vorbereitungsarbeiten vollständig erledigt sein. Gesellschaftsintern erforderliche Kapital- oder Umstrukturierungsmaßnahmen müssen abgeschlossen sein, es müssen Entwürfe für börsenfähige Satzungen vorliegen. Die Legal Due Diligence und die Prospekterstellung müssen durchgeführt sein, die Emissionsverträge mit dem Bankenkonsortium gilt es auszuhandeln. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) muss den Prospekt billigen.

Aber auch in der Phase nach dem Börsengang besteht ein erhöhter Beratungsbedarf im Hinblick auf die kapitalmarktrechtlichen Anzeige- und Veröffentlichungspflichten einschließlich der Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Ein Heuking Kühn Lüer Wojtek-Team wird Sie dabei professionell und erfahren begleiten.

Vorstände haben die Verantwortung, die Interessen der Aktionäre zu wahren und den Aktienkurs zu steigern. Um den Unternehmergeist der Führungskräfte zu stärken und sie langfristig an das Unternehmen zu binden, helfen Aktienoptionsprogramme. Hier können wir bewährte und innovative Strukturen ausarbeiten.

Darüber hinaus beraten wir auch bei allen anderen kapitalmarktbezogenen Vorhaben, beispielsweise bei Kapitalerhöhungen, Genussscheinen oder Wandelschuldverschreibungen.



„Unsere Unternehmensgruppe bedarf der Veränderung:
Wir benötigen eine professionelle Begleitung.“

Umstrukturierungen von Unternehmen

Die Umstrukturierung eines Unternehmens kann aus den unterschiedlichsten Gründen erfolgen. Eine Umstrukturierung von Unternehmen kann insbesondere aus steuerlicher, wirtschaftlicher, organisatorischer und nicht zuletzt auch aus arbeitsrechtlicher Sicht erforderlich sein. Aber auch wenn eine Unternehmensumstrukturierung vielschichtige Facetten aufweisen kann, letztlich ist sie auf eine rechtliche und steuerliche Basis zu stellen.

Idealerweise setzt unsere Beratung bereits zu einem frühen Zeitpunkt an. Wir verstehen uns als Ihr Partner, der vor allem schon die Strukturierung in Ihre Unternehmensstrategie einpasst, die erforderlichen Verträge liefert und die Umsetzung begleitet, damit die Vorteile der Änderungen auch sichtbar werden. Durch die Bildung von Teams aus Spezialisten (wie beispielsweise einem Team aus Gesellschafts-, Arbeits- und Steuerrechtlern) ist es uns jederzeit und sehr kurzfristig möglich, auch äußerst komplexe Sachverhalte aus allen rechtlichen, steuerlichen und bilanziellen Blickwinkeln zu erfassen und die für Ihr Unternehmen ideale Lösung herauszuarbeiten.

„Unser Geschäftspartner ist im Ausland: Verfügen Sie über ein adäquates Netzwerk?“



Joint Venture

Haben Sie eine exzellente Geschäftsidee und suchen Sie nach einem Partner, der diese neuen Wege mit Ihnen geht? Ein Joint Venture ist eine Zusammenarbeit von zwei oder mehreren Parteien im Rahmen eines gemeinsamen Projekts. Joint Ventures spielen vor allem bei grenzüberschreitenden Unternehmenskooperationen eine Rolle, beispielsweise wenn ausländische Rohstoffquellen erschlossen, Vertriebsorganisationen aufgebaut oder Synergien durch die Zusammenlegung von Know-how und Nachfragemengen genutzt werden sollen. Die Intensität der Zusammenarbeit kann unterschiedlich ausgestaltet werden.

Kernfragen bei der Vertragskonzeption sind, neben dem Umfang der Kooperation, die Finanzierung des Projekts sowie die Verteilung der Gewinne und der Risiken. Hierfür strukturieren wir den Joint-Venture-Vertrag ebenso wie die Gesellschaftsverträge und die entsprechenden (Technical) Agreements und begleiten den erfolgreichen Start der Unternehmung im In- oder Ausland. Dabei arbeiten wir mit einem weltweiten und erprobten Netz führender Kanzleien zusammen, die in der jeweiligen Jurisdiktion führend sind.

„Wir brauchen einen kritischen Begleiter der Bankengespräche:
Haben wir in Ihnen einen kundigen Berater?“



Transaktionsfinanzierung

Im Vordergrund einer Finanzierung steht die Individualität des Kreditnehmers und seiner Projekte. Manche Projekte benötigen eine stufenweise Finanzierung, andere größtmögliche Flexibilität. Wir helfen Ihnen, Ihre Transaktionsfinanzierung bilanziell und steuerlich optimal vorzubereiten. Heuking Kühn Lüer Wojtek verfügt über erfahrene Spezialisten in diesem Bereich, deren Expertise bei jeder Transaktion schnell hinzugezogen werden kann.



Gesellschaftsrechtliche Beratung von Unternehmen

Anwaltlicher Beratungsbedarf besteht für ein Unternehmen nicht nur bei bedeutsamen strategischen Fragen, sondern auch im ganz normalen Alltagsgeschäft. Die folgende Auswahl aus der breit gestreuten Palette unserer Beratungspraxis gibt einen Einblick in typische Fälle, die ein Wirtschaftsanwalt mit dem Schwerpunkt Gesellschaftsrecht täglich betreut.

„Wir bereiten einen Markteintritt vor:
Beraten Sie uns bei der Gesellschafts-
gründung und weiteren Umsetzung?“

„Wir müssen uns von einem Gesellschafter
trennen: Stehen Sie uns als Berater zur
Verfügung?“

Gesellschaftsgründung

Im Vorfeld einer Gesellschaftsgründung sind verschiedene Aspekte zu bedenken. Die Rechtsform der Gesellschaft ist zu entscheiden, die rechtlichen und steuerlichen Vor- und Nachteile der verschiedenen Gesellschaftsformen sind dabei gegeneinander abzuwägen. Bei jeder Gesellschaftsgründung müssen gesetzlich vorgegebene Gründungsformalitäten beachtet werden.

Wir beraten Sie kompetent bei der Gründung von Gesellschaften jeglicher Rechtsform. Bevor Sie Ihre Entscheidung treffen, informieren wir Sie über alles, was Sie im Zusammenhang mit einer Gesellschaftsgründung wissen müssen. Bei der Gestaltung der Gesellschaftsverträge legen wir stets Wert darauf, dass die neu gegründete Gesellschaft auf die von Ihnen verfolgten wirtschaftlichen Zwecke genau zugeschnitten ist. Das alles kann entsprechend Ihren Notwendigkeiten im In- oder Ausland immer auch sehr schnell geschehen; auf so genannte Vorabgesellschaften haben wir Zugriff.

Gesellschafterwechsel

Der Eintritt und Austritt eines Gesellschafters wirft stets eine Vielzahl juristischer Fragen auf. Vor allem das Ausscheiden eines Gesellschafters erfolgt nicht immer im Einvernehmen aller Beteiligten. Für eine Gesellschaft kann es beispielsweise von Interesse sein, einen Gesellschafter zwangsweise aus der Gesellschaft auszuschließen. Ein ausgeschiedener Gesellschafter will sich vielleicht gegen den Ausschluss aus der Gesellschaft wehren, kämpft um die Höhe seiner Abfindung oder hat Fragen zu seiner Nachhaftung. Heuking Kühn Lüer Wojtek steht Ihnen bei allen mit einem Gesellschafterwechsel verbundenen juristischen Fragen gern als Rechtsberater zur Verfügung.

„Compliance wird immer mehr zum Thema. Ist ein rechtskonformes Verhalten unseres Unternehmens sichergestellt?“



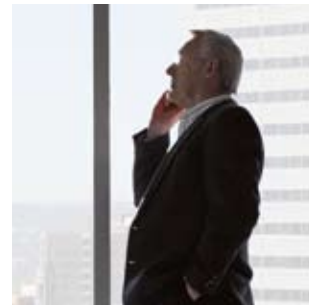
Compliance

Das Thema Compliance ist von wachsender Bedeutung. Es geht um die Einführung von organisatorischen Maßnahmen in Unternehmen, die ein rechtskonformes Verhalten im Hinblick auf sämtliche rechtlichen Gebote und Verbote sicherstellen. Unsere Mandanten fragen diesbezüglich intensiv nach und lassen sich beraten, um bereits im Vorfeld durch eine entsprechende Organisation Gesetzesverstöße zu verhindern. Dies dient nicht nur der Vermeidung eines negativen Images, sondern vor allem dem Ausschluss von Haftungsfällen und Schadensersatzklagen wie auch der Vermeidung von behördlichen Ermittlungsmaßnahmen.

Wir beraten Sie hierbei umfassend im Bereich Gesellschaftsrecht, insbesondere zu den Rechtspflichten der Emittenten und Wertpapierdienstleistungsunternehmen,

zu den Rechtspflichten der Binnenstruktur von Gesellschaften (insbesondere Compliance als Bestandteil des Deutschen Corporate Governance Kodex), im Bereich des Kartellrechts (nicht nur bei Fusionen, sondern auch bei sonstigen Kooperationen und im Vertriebskartellrecht) und im Bereich des Korruptionsrechts. Dabei beachten wir das rechtlich unbedingt Erforderliche und haben das Machbare im Auge, um zu gewährleisten, dass unsere Mandanten mit den staatlichen Gesetzen, Regeln und Spezifikationen konform gehen.

„Rechtsfragen kommen oft unverhofft:
Können Sie uns nach Bedarf und ad hoc beraten?“



Beratung der Unternehmensleitung im Alltagsgeschäft

Als Vorstand oder Geschäftsführer einer Gesellschaft leiten Sie ein Unternehmen und stehen jeden Tag vor neuen Herausforderungen. Oft haben Sie wichtige Entscheidungen mit enormer wirtschaftlicher Tragweite in äußerst kurzer Zeit zu treffen. Als verantwortungsbewusste Führungskraft fragen Sie sich im Vorfeld, ob Ihr Handeln rechtliche Risiken birgt, die Sie besser kennen sollten.

Unsere Anwälte, die über jahrelange Erfahrungen in der Beratung von Unternehmen verfügen, sind jederzeit für Sie erreichbar. Sie erläutern Ihnen etwaige Handlungsalternativen und sind in der Lage, zeitnah effiziente Lösungen zu entwickeln. Zudem beherrschen wir den Aufbau eines juristischen Risikomanagements im Unternehmen.


„Satzungs- und Versammlungsfragen müssen bei uns vorausschauend gelöst werden: Stehen Sie uns in sämtlichen Angelegenheiten zur Verfügung?“



Betreuung von Gesellschaften in eigenen Angelegenheiten

Der Umfang der gesellschaftsinternen Angelegenheiten, bei denen wir unsere Mandanten betreuen, ist äußerst vielseitig. Wir beraten Sie beispielsweise bei der Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern, Vorständen und Aufsichtsräten. Die Ausgestaltung von Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung, den Vorstand oder den Aufsichtsrat und der Entwurf von Änderungen von Gesellschafterverträgen gehören zu unserem täglichen Geschäft.

Auch eine Haupt- oder Gesellschafterversammlung kann eine umfangreiche Vorbereitung erfordern. Die Einberufung unterliegt strengen Anforderungen, die je nach Art der Gesellschaft variieren. Die richtige Formulierung von Beschlüssen minimiert das Risiko erfolgreicher Anfechtungs- oder Nichtigkeitsklagen. In enger Zusammenarbeit mit dem Management bereiten wir die Einberufung einer Gesellschafter- oder Hauptversammlung vor. Wir klären die Geschäftsleitung über den Umfang ihrer Offenlegungs- und Auskunftspflichten auf, die gegenüber den Gesellschaftern oder der Öffentlichkeit bestehen. Selbstverständlich stehen wir Ihnen ebenso während der Versammlung als Ansprechpartner vor oder hinter den Kulissen zur Verfügung.



„Langfristige Verträge sichern unser Geschäft: Haben wir in Ihnen einen branchenerfahrenen Ansprechpartner?“

Vertragsgestaltung und Vertragscontrolling

Dynamisches Wachstum der Unternehmensergebnisse erfordert eine aktive und erfolgreiche Geschäftstätigkeit. Produkte oder Dienstleistungen werden vertrieben und eingekauft. Verträge werden geschlossen. Nach deutschem Recht können die Vertragsparteien den Inhalt ihrer Geschäfte in großem Umfang individuell vereinbaren.

Mit Verhandlungsgeschick und ausgereifter Gesprächstaktik setzen wir uns bereits zu Beginn der Vertragsverhandlungen für die Interessen und Geschäftsziele unserer Mandanten ein und sorgen für sorgfältige Dokumentation der Verhandlungsergebnisse in den Vertragswerken.

Die Verwaltung abgeschlossener Verträge und die Überwachung vertraglich bestimmter Termine ist zeitaufwendig, kostenintensiv und erfordert nicht selten vertiefte Rechtskenntnisse. Wir unterstützen Sie auch hier. Im Rahmen des Vertragscontrollings prüfen wir die von Ihnen unterzeichneten Verträge unter verschiedenen Aspekten, die Sie selbst festlegen können. Dazu gehören unter anderem die Verwaltung von vertraglich vereinbarten Fristen, die Information über Ihre Rechte und Verpflichtungen sowie die der Gegenseite, die Unterstützung bei der Abwehr von Nachforderungen und der Hinweis auf jede einschlägige neue Gesetzgebung.

„Prozess unvermeidlich! Können Sie uns vertreten?“



Prozessvertretung in gesellschaftsrechtlichen Angelegenheiten

Sie haben sich entschlossen, gegen einen Mitgesellschafter, Geschäftspartner, Lieferanten oder Kunden vorzugehen, und sind auf der Suche nach einem erfahrenen Anwalt. Heuking Kühn Lüer Wojtek berät und vertritt Sie sowohl bei vorprozessualen Verhandlungen als auch im gerichtlichen Verfahren. Was uns auszeichnet, ist unser Beratungsservice aus einer Hand. Sie haben nur einen Ansprechpartner in unserem Hause, denn bei Heuking Kühn Lüer Wojtek verfügen alle Anwälte, die im Bereich Gesellschaftsrecht tätig sind, gleichzeitig über umfangreiche Erfahrungen im Auftreten vor Gericht.

Die Kombination von fundierter gesellschaftsrechtlicher Expertise und gekonnter Präsentation vor dem Richter garantiert optimale anwaltliche Beratung. Auf diese Weise haben Sie weder Mehrkosten noch Kommunikationsverluste. Bei Bedarf profitieren Sie bei speziellen prozessualen Fragen auf Grund des kanzleiintern koordinierten Wissenstransfers auch immer vom Know-how zusätzlich spezialisierter Prozessanwälte.

„Wir benötigen Alternativen zum Prozess: Können Sie uns beraten, was wirklich erfolgversprechend ist?“



Konfliktlösung durch Mediation / Schiedsgerichtsbarkeit

Der Gang zu staatlichen Gerichten ist nach Ansicht vieler Menschen die letzte Möglichkeit, ihre Rechte durchzusetzen. Gerichtliche Verfahren sind zeitaufwendig, teuer und zerstören unter Umständen dauerhaft die Geschäftsbeziehungen zur Gegenseite. Zudem ist der Ausgang des Rechtsstreits oft jahrelang ungewiss. Das Schiedsverfahren und die Mediation sind zwei alternative Formen der Konfliktlösung, mit denen ein gerichtliches Verfahren vermieden werden kann. Sie bieten den Vorteil, dass Streitigkeiten zwischen Geschäftsleuten auf neutraler Ebene sachlich, schnell und nicht öffentlich geschlichtet werden. Seit langem bestehende Geschäftskontakte gehen nicht verloren.

Wir stellen Ihnen gern unsere standortübergreifend tätigen Schiedsgerichtsvertreter, Schiedsrichter und Mediatoren zur Verfügung, die die Methoden dieser Art der Streitschlichtung perfekt beherrschen.

Private Equity / Venture Capital / Fonds

Transaktionen unter Einbeziehung von Finanzinvestoren bedürfen der sorgfältigen rechtlichen Vorbereitung und Durchführung unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der Private-Equity-Sponsoren. Heuking Kühn Lüer Wojtek verfügt über langjährige Erfahrung in der Beratung bei Private-Equity-Transaktionen und bei Fonds-Strukturierungen.



„Private-Equity-Transaktionen unterliegen besonderen Regeln. Welche Unterstützung können Sie uns bieten?“

Private Equity/Venture Capital

Zu unseren Mandanten zählen in- und ausländische Private-Equity-Häuser ebenso wie Industriekonzerne und mittelständische Unternehmen und deren Gesellschafter, die eine Veräußerung an Finanzinvestoren oder eine Kapitalbeteiligung durch Finanzinvestoren planen. Wir planen Transaktionen in rechtlicher und steuerrechtlicher Hinsicht, führen die Due Diligence durch, verhandeln den Beteiligungs- oder Kaufvertrag und die Gesellschaftervereinbarung (Shareholders Agreement) sowie die weiteren erforderlichen Vereinbarungen, einschließlich der Finanzierungsverträge und der Verträge über die Beteiligung des Managements, und beraten bei eventuell nachfolgenden Umstrukturierungen.

Auch nach einer erfolgreichen Akquisition begleiten wir Finanzinvestoren rechtlich in der laufenden Betreuung eines Portfoliounternehmens, insbesondere bei Rekapitalisierungen, Eigen- und Fremdkapitaloptimierungen und Folgefinanzierungsrunden bis zum Exit über einen Trade Sale, häufig in der Form einer Auktion, oder über den Kapitalmarkt (IPO), bei der die enge Vernetzung unserer Private-Equity-Spezialisten mit dem Kapitalmarktrechtsteam der Sozietät von besonderem Nutzen für unsere Mandanten ist. Unsere spezialisierten Teams sind in der Lage, auch komplexe und grenzüberschreitende Transaktionen, etwa große Leveraged-Buy-outs, in kurzer Zeit erfolgreich durchzuführen. Unsere Kanzlei ist Mitglied in den maßgeblichen Organisationen der Private-Equity-Branche und unsere Partner können ihre guten Kontakte zu führenden Private-Equity-Häusern im In- und Ausland gewinnbringend für unsere Mandanten einsetzen.

Über besondere Expertisen verfügt die Kanzlei auch im Bereich Venture Capital. Sowohl institutionelle und Corporate Venture Capital Fonds, Business Angels und Family Offices, als auch innovative Wachstumsunternehmen begleiten wir bei der rechtlichen Strukturierung und Umsetzung von Minderheitsbeteiligungen im Wege von Eigenkapital - oder Mezzanine-Finanzierungen. Wir begleiten Wachstumsunternehmen auch nach Abschluss der Finanzierungsrunde, insbesondere im Zusammenhang mit der Etablierung des Unternehmens im Markt, der Beteiligung von Mitarbeitern an dem Unternehmen, bei Folgefinanzierungsrunden und auch beim Exit.

„Wir wollen die Qualität von geschlossenen Fonds verbessern, um dadurch den Nutzen für den Anleger zu erhöhen: Dabei benötigen wir Ihren Rat.“

Fonds

Neben dem Markt für klassische Anlageprodukte hat sich in den vergangenen Jahren ein eingeständiger Markt für alternative Investitionsmöglichkeiten fest etabliert. So setzt sich ein durchschnittliches Anlegerportfolio nicht mehr nur aus Aktien und festverzinslichen Wertpapieren zusammen, sondern viele Anleger investieren ebenso selbstverständlich auch in alternative Investments.

Heuking Kühn Lüer Wojtek besitzt mit einem Team aus Spezialisten an unterschiedlichen Standorten eines der größten Beratungsteams in Deutschland im Segment der geschlossenen Fonds. Unsere Beratungskompetenz erstreckt sich insbesondere auf die umfassende rechtliche und steuerliche Strukturierung von geschlossenen Fonds, wobei wir in nahezu sämtlichen Asset-Klassen eine vertiefte Expertise vorweisen können. Neben der Strukturierung von geschlossenen Fonds mit „klassischen“ Investitionsgegenständen wie beispielsweise Immobilien, Schiffen, Zweitmarkt-Lebensversicherungen, Private Equity oder Flugzeugen können wir auch auf Beratungsexpertise bei der Anbindung von innovativen Assets wie etwa CO₂-Zertifikaten, Solaranlagen, Agrar- und Waldinvestments oder Infrastrukturprojekten an geschlossene Fonds verweisen. Auf Grund der weltweiten Investitionen von Fonds arbeitet Heuking Kühn Lüer Wojtek regelmäßig grenzüberschreitend mit befreundeten ausländischen Kanzleien zusammen.

Zudem sind wir auf die Erstellung von entsprechenden Verkaufsunterlagen und die Klärung von vertriebsspezifischen Fragestellungen im Zusammenhang mit öffentlichen oder privaten Angeboten von Fondsbeteiligungen spezialisiert. So berät Heuking Kühn Lüer Wojtek nicht nur bei der Durchführung der notwendigen Gestattungsverfahren bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, sondern unterstützt auch umfassend die Erstellung von Verkaufsprospekten und sonstigen Werbematerialien, wobei ein besonderer Beratungsschwerpunkt auf der Vermeidung von Prospekthaftungsrisiken liegt.



Branchen- und Schnittstellenberatung

„Wir benötigen mehr als reine Rechtsberatung: Bieten Sie uns auch tiefe Branchenkenntnisse und steuerliche Sensibilität?“

Heuking Kühn Lüer Wojtek geht über die reine Rechtsberatung hinaus. Zusätzlich zu den meist steuerlichen Implikationen der Beratung – die wir auch abdecken – kennen wir uns in den beratenen Branchen aus: Viele unserer Partner und Anwälte stammen aus diesen Branchen und sprechen deren Sprache. Das betrifft zum Beispiel die Bereiche Energie- und Rohstoffwirtschaft, Maschinenbau und Technik, Bank- und Versicherungswesen, Finanzdienstleister wie auch Transport, Health Care oder Informations- und Telekommunikationstechnologie, Medien und den öffentlichen Sektor. Diese Branchen- und Schnittstellenkenntnisse versetzen uns in die Lage, unsere Mandantschaft verständlich und zielgenau zu beraten. Dabei wird auch die Schnittstelle zum Steuer- und Bilanzrecht abgedeckt.

Auf Grund unseres Netzwerks, bestehend aus anderen Beratern, Institutionen und Mandanten und der guten, auch in die Politik reichenden Verbindungen der Partner der Kanzlei, ist es uns möglich, den Anforderungen unserer Mandanten vollumfassend und professionell zu entsprechen. Häufig tragen diese Netzwerke dazu bei, dass bei der Suche nach Kapital ebenso geholfen werden kann wie auch bei der Suche nach der Anlage von Kapital.

Dies ermöglichen auch unsere langjährigen Verbindungen zu ausländischen Investoren, Mandanten und Anwaltskanzleien, die wir ebenfalls nutzbringend einsetzen. Wir verstehen anwaltliche Beratung in diesem Sinne als ganzheitliche Interessenberatung.



Berlin

Unter den Linden 10 · D-10117 Berlin
T +49 (0)30 88 00 97-0 · F +49 (0)30 88 00 97-99
berlin@heuking.de



Brüssel

Avenue Louise 326 · B-1050 Brüssel
T +32 (0)2 646 20-00 · F +32 (0)2 646 20-40
brussels@heuking.de



Chemnitz

Weststraße 16 · D-09112 Chemnitz
T +49 (0)371 382 03-0 · F +49 (0)371 382 03-100
chemnitz@heuking.de



Düsseldorf

Georg-Glock-Straße 4 · D-40474 Düsseldorf
T +49 (0)211 600 55-00 · F +49 (0)211 600 55-050
duesseldorf@heuking.de



Frankfurt

Grüneburgweg 102 · D-60323 Frankfurt am Main
T +49 (0)69 975 61-0 · F +49 (0)69 975 61-200
frankfurt@heuking.de



Hamburg

Neuer Wall 63 · D-20354 Hamburg
T +49 (0)40 35 52 80-0 · F +49 (0)40 35 52 80-80
hamburg@heuking.de



Köln

Magnusstraße 13 · D-50672 Köln
T +49 (0)221 20 52-0 · F +49 (0)221 20 52-1
koeln@heuking.de



München

Prinzregentenstraße 48 · D-80538 München
T +49 (0)89 540 31-0 · F +49 (0)89 540 31-540
muenchen@heuking.de



Zürich

Bahnhofstrasse 3 · CH-8001 Zürich
T +41 (0)44 200 71-00 · F +41 (0)44 200 71-01
zuerich@heuking.ch

HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK

Partnerschaft von Rechtsanwälten, Steuerberatern, Attorney-at-Law
Sitz Düsseldorf - Amtsgericht Essen - PR 1481

Angaben zur Partnerschaft gemäß §§ 2 und 3 DL-InfoV

Laut Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung, kurz DL-InfoV, sind wir verpflichtet, Ihnen über unsere Partnerschaft die folgenden Angaben zur Verfügung zu stellen. Weitere Informationen sowie die Liste der Partner erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.heuking.de (<http://www.heuking.de/impresum.html>).

Name/Rechtsform:

HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK
Partnerschaft von Rechtsanwälten, Steuerberatern und Attorney-at-Law
Sitz: Düsseldorf, Registrierung: AG Essen, PR 1481
Umsatzsteueridentifikations-Nr.: DE 119 459 367

Rechtsanwälte

Soweit nicht anders angegeben, sind alle deutschen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in der Bundesrepublik Deutschland als Rechtsanwalt zugelassen und gehören den Rechtsanwaltskammern ihrer jeweiligen Standorte an. Die Anschriften der zuständigen Kammern finden Sie unter:

Rechtsanwaltskammer Berlin: www.rak-berlin.de
Rechtsanwaltskammer Düsseldorf: www.rechtsanwaltskammer-duesseldorf.de
Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main: www.rechtsanwaltskammer-ffm.de
Rechtsanwaltskammer Hamburg: www.rechtsanwaltskammerhamburg.de
Rechtsanwaltskammer Köln: www.rak-koeln.de
Rechtsanwaltskammer München: www.rechtsanwaltskammer-muenchen.de
Rechtsanwaltskammer Sachsen (für den Standort Chemnitz): www.rak-sachsen.de

Die für Rechtsanwälte maßgeblichen berufsrechtlichen Regelungen (die Bundesrechtsanwaltsordnung, die Berufsordnung für Rechtsanwälte, die Fachanwaltsordnung, das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz und die Berufsregeln der Rechtsanwälte der Europäischen Union) finden Sie unter www.brak.de in der Rubrik „Berufsrecht“.

Steuerberater

Einige der in Düsseldorf, Hamburg und Köln ansässigen Rechtsanwälte sind gleichzeitig Steuerberater und gehören den Steuerberaterkammern ihrer jeweiligen Standorte an. Die Anschriften der zuständigen Kammern finden Sie unter:

Steuerberaterkammer Düsseldorf: www.stbk-duesseldorf.de
Steuerberaterkammer Hamburg: www.stbk-hamburg.de
Steuerberaterkammer Köln: www.stbk-koeln.de

Die für Steuerberater maßgeblichen berufsrechtlichen Regelungen (das Steuerberatungsgesetz, die Durchführungsverordnung zum Steuerberatungsgesetz, die Berufsordnung der Bundessteuerberaterkammer und die Steuerberatergebührenverordnung) finden Sie unter www.bstbk.de in der Rubrik „Ihr Steuerberater“/ „Berufsrecht“.

Notare

Einige der in Berlin ansässigen Rechtsanwälte sind gleichzeitig Notare und gehören der Notarkammer Berlin an. Die Anschrift der Kammer finden Sie unter: www.berliner-notarkammer.de

Die für Notare maßgeblichen berufsrechtlichen Regelungen (die Bundesnotarordnung, das Beurkundungsgesetz, die Dienstordnung für Notarinnen und Notare, die Kostenordnung, die Richtlinien der zuständigen Notarkammern und der Europäische Kodex des notariellen Standesrechts) finden Sie unter www.bnotk.de in der Rubrik „Berufsrecht“.

Berufshaftpflichtversicherung

HDI-Gerling Industrie Versicherung AG
Postfach 101027
40001 Düsseldorf

Die Versicherung hat einen weltweiten Geltungsbereich, wobei für außereuropäische Länder gilt, dass sich der Versicherungsschutz auf folgende Haftpflichtansprüche nicht erstreckt: (a) aus Tätigkeiten, die über Niederlassungen, Zweigstellen oder über durch Kooperationsvereinbarungen verbundene Kanzleien ausgeübt werden; (b) aus der Tätigkeit als Insolvenzverwalter (auch vorläufiger), gerichtlich bestellter Liquidator, Zwangsverwalter, Gläubigerausschussmitglied, Treuhänder gemäß InsO, Testamentsvollstrecker, Nachlasspfleger, Nachlassverwalter, Vormund, Betreuer, Pfleger und Beistand.

Kooperation

Die Partner von Heuking Kühn Lüer Wojtek haben sich in der Form einer Partnerschaft zusammengeschlossen. Die Wahrnehmung widerstreitender Interessen ist Rechtsanwälten aufgrund berufsrechtlicher Regelungen untersagt (§ 43a Abs. 4 BRAO). Vor Annahme eines Mandats wird deshalb immer geprüft, ob ein Interessenkonflikt vorliegt.

Außergerichtliche Streitschlichtung

Bei Streitigkeiten zwischen Rechtsanwälten und ihren Auftraggebern besteht auf Antrag die Möglichkeit der außergerichtlichen Streitschlichtung bei der für den jeweiligen Rechtsanwalt zuständigen Rechtsanwaltskammer (gemäß § 73 Abs. 2 Nr. 3, Abs. 5 BRAO).

Eine weitere Möglichkeit der außergerichtlichen Streitbeilegung besteht bei der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft (§ 191f BRAO) bei der Bundesrechtsanwaltskammer (nähere Informationen unter www.brak.de).

Bildquellennachweis

Zhenya Kovalyov (2-3, 7); Archiv (1, 5, 10); William Fawcett (8); Heino Pattschull (9, 18); Floresco Productions/Getty Images (11); Dream Pictures/Getty Images (12); buero monaco/Getty Images (13); John Cumming/Getty Images (14); Paiwei Wei (20)

Fotos und Illustrationen wurden nach bestem Wissen und Gewissen recherchiert. Nicht genannte Urheber mögen sich bitte mit dem Herausgeber in Verbindung setzen.

www.heuking.de